

Sozialwerk der younion Tirol

Saison 2023

Lazise, Camp du Parc

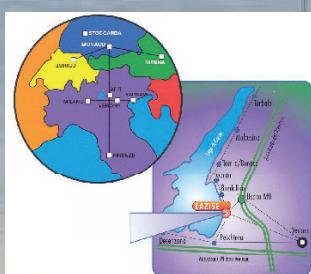


Fotos: K. Nußbaumer

Die Reisetermine:

Saison	Termin	younion-Mitglied
Saison A	05.03. - 07.05.2023	€ 385,00
Saison B	07.05. - 09.07.2023	€ 460,00
Saison C	09.07. - 03.09.2023	€ 680,00
Saison D	03.09. - 05.11.2023	€ 425,00

10 LIDO SUPERIOR auf dem Gelände des Campingplatzes „Camp du Parc“ (Schwimmbad) in Lazise laden zum Urlaub ein. **Maximalbelegung fünf Personen**. Die fix aufgestellten Lidos Superior, die um einiges größer als bisher sind, verfügen über SAT-TV, Mikrowelle, Spülmaschine, Sanitäreinrichtungen, Klimaanlage, Heizung, Grundausstattung (Geschirr) und Veranda mit Holzgeländer. Die Mietdauer beträgt grundsätzlich mind. 1 Woche (auch tageweise Vermietung außerhalb der Hauptaison möglich - Anfragen mind. 14 Tage vor gewünschtem Termin!) und dies jeweils von **Sonntag bis Sonntag** (Anreise ab 16.00 Uhr, Abreise bis 10.00 Uhr). In der Hauptaison ist die Mietdauer auf höchstens zwei Wochen beschränkt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Pro Mietobjekt kann ein Pkw kostenlos abgestellt werden. Für weitere Pkw's, eine Boje oder/und einen Hund bzw. Haustier ist extra am Campingplatz zu bezahlen. Die Bettwäsche sowie die Endreinigung sind im Preis inbegriffen.



Zuschüsse (Mobilheim oder Stellplatz) seitens des Vereins „Sozialwerk der younion Tirol“

Sozialwerksmitglied/Woche	€ 42,--
Sozialwerksmitglied/1 Kind/Woche	€ 77,--
Sozialwerksmitglied/2 Kinder/Woche	€ 112,--
Sozialwerksmitglied/3 Kinder/Woche	€ 147,--
Sozialwerksmitglied/4 und mehr Kinder/Woche	€ 182,--
Seit 2020! SW-Mitglied/1 und mehr Enkelkinder/Woche	€ 77,--

NEU seit 2021! Richtlinie für die Erlangung der Zuschüsse!

Zur Erlangung der Zuschüsse muss das Vereinsmitglied den Aufenthalt mit den eigenen Kindern, Enkelkindern, Pflegekindern und Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben (bei beiden Nachweis mittels Meldezettel odgl.) verbringen. Bei unehelichen Kindern ist ein Nachweis erforderlich! Ab dem 18. Lebensjahr muss der Bezug der Familienbeihilfe nachgewiesen werden. Der Sozialwerkszuschuss wird für maximal 2 Wochen/Saison im Nachhinein gewährt! Da es keine Personalcards mehr gibt, werden die Bestätigungen im Nachhinein von Koll. Nußbaumer beim Office des Campingplatzes angefordert!

Verein „Sozialwerk der younion Tirol“

Südtiroler Platz 14 - 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/59777 87 303 oder -301, Fax: 0512/59777-210
mail: karin.nussbaumer@younion.at

Anmeldung - Lazise Camp Du Parc

Anreise: Sonntag ab 16.00 Uhr - Abreise: Sonntag bis 10.00 Uhr
Maximalbelegung: 5 Personen !!!

younion-Mitglied: ja

Vereinsmitglied: ja

Gewünschte Zeit:

Ausweichtermin:

Zu- und Vorname:

geb. am:

Wohnadresse:

Telefon-Nr.:

Dienststelle:

mail:

In Begleitung nachstehend angeführter Personen:

Zu- und Vorname:

Zahlschein: ja nein

1.

geb. am:

2.

geb. am:

3.

geb. am:

4.

geb. am:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und der freien Kapazitäten berücksichtigt.

Ich nehme folgende Reise- und Stornobedingungen zur Kenntnis:

Ab Zahlscheinerhalt ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,-- zu leisten. Die Buchung wird erst mit der Entrichtung dieser Anzahlung verbindlich. Der restliche Reisebetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig.

Bis vier Wochen vor Reiseantritt ist keine Stornogebühr fällig. Ab vier Wochen vor Reiseantritt verfällt die Anzahlung und ab zwei Wochen vor Reisenantritt wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des Reisepreises fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein teilnahmeberechtigter Ersatzreisender genannt wird bzw. bei schwerer Erkrankung (ärztliches Attest erforderlich) oder Tod des Buchenden, eines Mitreisenden oder nahen Angehörigen.

Nur Mitglieder unserer Gewerkschaft und die vorstehend angemeldeten Personen können Aufenthalt in den Ferieneinrichtungen nehmen. Die Aufnahme anderer Personen ist auch bei vorhandenen freien Betten nicht gestattet.

Nur für einen PKW steht ein kostenloser Abstellplatz zur Verfügung.

Hunde und andere Haustiere dürfen mitgenommen werden. Für diese muss jedoch extra bezahlt werden.

Den Anordnungen der Campingplatzverwaltung bzw. den örtlichen Benützungsordnungen ist Folge zu leisten. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Datum:

Unterschrift:

Der Sozialwerks-Zuschuss wird für maximal 2 Wochen/Saison im Nachhinein gewährt! Die Bestätigungen werden von Koll. Karin Nußbaumer beim Campingplatz angefordert!

Wohnwagennummer:

Schönen Urlaub!